

OBAS nach dem 1. Staatsexamen?

Beitrag von „undichbinweg“ vom 14. Mai 2010 21:58

Zitat

Original von step

ich weiß nicht wo callum seine Info her hat ... ich habe eine andere.

Ich habe (wie gesagt) meine Infos von dem aktuellen Einstellungserlaß "**Einstellung von Lehrerinnen und Lehrern ab 2. Februar 2010, zum 25. August 2010 und folgende Einstellungen bis einschließlich 1. Februar 2011**"

Der ist hier zu finden : [NRW Einstellungserlaß](#)

2.4.4 Seiteneinstieg mit Erstem Staatsexamen

Sofern die Stellenausschreibung die Möglichkeit des Seiteneinstiegs vorsieht, können auch Bewerberinnen und Bewerber ohne Lehramtsbefähigung am Ausschreibungsverfahren teilnehmen, die die Erste Staatsprüfung abgelegt oder eine entsprechende Anerkennung bis zum Ende der Bewerbungsfrist für eines der folgenden Lehrämter vorgelegt haben:

a) b) c)

Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen (27), Lehramt für die Sekundarstufe II (29), Lehramt am Gymnasium (25).

*Voraussetzung für die Einstellung der Bewerberinnen und Bewerber ist grundsätzlich die vertragliche **Verpflichtung zur Teilnahme an der angebotenen Qualifizierungsmaßnahme (s. Nr. 5)**, die in einem befristeten Beschäftigungsverhältnis abzuleisten ist (s. Nr. 6.2).*

Die angebotene Qualifikationsmaßnahme ist nämlich die OBAS.